

FÖRDERSTECKBRIEF: TRANSFORMATION FÖRDERN IM RAHMEN DER INITIATIVE JOBVISION

Nr. 871

1. Name des Programms

Richtlinie im Rahmen der Initiative „JOBvision“ zur Förderung von Projekten zum Thema „Transformation fördern“

2. Förderziel und Fördergegenstände

Förderziel ist es, dem akuten Fachkräftemangel bei KMU entgegenzuwirken. Die duale Ausbildung und die damit verbundene Fachkräftesicherung sollen in allen von Transformationen betroffenen Wirtschaftssektoren umfassend unterstützt und gestärkt werden.

Zuwendungszweck ist die Unterstützung von Projekten zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei KMU, insbesondere durch die Gewinnung von Auszubildenden. Da die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in nahezu allen Wirtschaftssegmenten und entlang der gesamten Wertschöpfungskette notwendig ist, sollen Lösungsansätze entwickelt werden, die alle Branchen und Berufe abdecken, für die Transformation (Digitalisierung, Dekarbonisierung, demographischer Wandel) relevant sind. Diese Ansätze können sowohl branchenspezifisch als auch branchenübergreifend gestaltet sein, müssen jedoch an die jeweiligen regionalen Gegebenheiten angepasst und entsprechend regional spezifisch ausgerichtet sein.

Gefördert werden innovative, themenfokussierte und nachhaltig ausgerichtete Projekte, die Lösungsstrategien für den Fachkräftebedarf aus der Perspektive der KMU umsetzen oder neue entwickeln und erproben. Sie konzipieren für die erforderliche Transformation Ansätze, die sich an den regionalen Gegebenheiten, den Rahmenbedingungen und den Branchen orientieren. Dabei bauen sie auf Instrumente und Konzepte aus bereits erfolgreichen Programmen zur beruflichen Bildung auf, entwickeln diese bei Bedarf weiter und passen sie an neue Herausforderungen an. Vorhandene regionale Unterstützungssysteme werden gemäß den Zielen der Initiative von den Projekten integriert, dies gilt insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen der Agentur für Arbeit und der Länder.

Die Projekte dieser Förderrichtlinie entwickeln und erproben ihre eigenen Konzepte beziehungsweise Umsetzungsstrategien, um die Betriebe bestmöglich bei der Gewinnung von Fachkräften zu unterstützen. Sie wählen passende Lösungsansätze aus und entwickeln dem Bedarf entsprechend neue und innovative Unterstützungsangebote (zum Beispiel in Form von Checklisten oder neuen Veranstaltungsformaten) in ausgewählten Themenstellungen wie:

- Ausbildungsmarketing/Zielgruppenansprache.
- Akquise und Besetzung von Ausbildungsplätzen.
- Beratung zum Qualifizierungsbedarf im Kontext der Transformationsprozesse.
- Regionale Netzwerke und Verbundausbildung.
- Entwicklung und Erprobung der Möglichkeiten der flexiblen Umsetzung von Aus- und Weiterbildung im betrieb-lichen Kontext.
- Nutzung bestehender Qualifizierungsangebote für die Verzahnung von Aus- und Weiterbildung.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind (zum Beispiel Wirtschaftsförderungen, Kommunen, Kammern, Bildungsträger, Verbände, Hochschulen).

4. Einreichungsfristen und Projektlaufzeiten	Anträge sind bis spätestens 31. Oktober 2024 einzureichen. Beginn der Förderung von Projektvorhaben ist für den 1. März 2025 vorgesehen. Die Förderdauer beträgt bis zu 36 Monate.
5. Höhe der Zuwendung	Für die förderfähigen Ausgaben kann auf Antrag eine anteilige Zuwendung von bis zu 100 Prozent, maximal jedoch 700.000 Euro pro Projekt für den Bewilligungszeitraum, als Projektförderung gewährt werden.
6. Verfahren und formale Vorgaben	
Das Antragsverfahren ist einstufig angelegt. Das Projektkonzept ist so zu gestalten, dass es selbsterklärend ist und eine Beurteilung ohne weitere Recherchen zulässt. Zur Erstellung und Einreichung der vollständigen Anträge ist „easy-Online“ zu nutzen https://foerderportal.bund.de/easyonline/relink.jsf?m=BIBB_AB44&b=JOBVISION&t=AZA	
7. Fördermittelgeber	Bundesministerium für Bildung und Forschung
8. Ansprechpartner zum Förderprogramm	Bundesinstitut für Berufsbildung Arbeitsbereich 4.4 Friedrich-Ebert-Allee 114 – 116 53113 Bonn Tel. 0228 – 107 2909 jobvision@bibb.de
9. Weitere Informationen	
Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie unter folgendem Link: https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/07/2024-07-31-Bekanntmachung-JOBvision.html?nn=33806#Start	
Kontaktdaten COMPASS Region Köln/Bonn e.V.	Tim Strerath Tel. 0221-925477 61 compass@region-koeln-bonn.de

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.